



## Protokoll

---

<b>Gremium:</b>	Jugendhilfeausschuss
<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 24.04.2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	16:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:59 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Huldigungssaal, Rathaus, Eingang K, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg

---

### Anwesenheitsliste

#### Vorsitz

Antje Henze

#### Beschließende Mitglieder

Tim Jarmer-vom Hofe  
Anja Niemeyer  
Viggo Prehn  
Ida Starke  
Katharina Wortmann-Wanke

#### Grundmandat

Dirk Neumann ab 18:06 Uhr  
Frank Soldan Vertretung für: Herrn Eike Freitag, bis 18:00 Uhr

#### Beratende Mitglieder

Uwe Brunken bis 18.00 Uhr  
Jens Döhrmann  
Karin Fischer  
Kaja Hoffmann  
Katrin Lackowski  
Vertretung für: Herrn Frank Wohlgemuth

#### Stellv. Mitglieder

Friedrich Laatz

#### Verwaltung

Gabriele Scholz  
Daniela Krüger  
Irene Skrobanek  
Jutta Bauer  
Regina Schallar  
Lea Lange  
Niklas Hampe

**Mitglieder des Gremiums**

Anna Bauseneick

Andrea Kabasci

Kalina Magdzinska

Vertretung für: Frau Laura Schäfer

Holger Nowak

Pia Redenius

**Protokollführung**

Tamara Penzkofer

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung des Protokolls vom 20.02.2025	
4	Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil	
5	Einwohnendenfragen	
6	Bericht der Verfahrenslotsen 2024	VO/11807/25
7	Bericht zur Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2024/2025 und Schlussfolgerungen für die Umbauplanung	VO/11806/25
8	Zukünftige Ausgestaltung der Aufgaben Fachberatung, Qualifizierung und Fortbildung in der Kindertagespflege	VO/11809/25
9	Weiterentwicklung der Jugendarbeit in der Stadtmitte - ein neues Haus der Jugend für Lüneburg	VO/10971/23-1-1
10	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: Förderverein des SCHUBZ e.V.	VO/11798/25
11	Änderung des Belegrechtsvertrages ab 01.08.2025 mit den Unternehmen am Wirtschaftsstandort Lüneburg zur Erlangung von Belegrechten in der Kindertagesstätte "HanseKids" des Freien Trägers Pädagogische Initiative e.V. (PädIn e.V.)	VO/11814/25
12	Änderung des Belegrechtsvertrages ab 01.08.2025 mit der Psychiatrischen Klinik Lüneburg gGmbH zur Erlangung von Belegrechten in der Kindertagesstätte "Brockwinkler Wald" des Freien Trägers Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Lüneburg e.V.	VO/11815/25
13	Anfragen im öffentlichen Teil	

## **Protokoll**

### **Öffentlicher Teil**

#### **Zu TOP 1              Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

##### **Ergebnis:**

Nach ordentlicher Ladung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

##### **Beratungsinhalt:**

Die Ausschussvorsitzende Henze begrüßt die Anwesenden in Präsenz, die Ausschussmitglieder, die über Videokonferenz zugeschaltet sind sowie den Pressevertreter der Landeszeitung Lüneburg, Herrn Beckmann, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

---

#### **Zu TOP 2              Feststellung der Tagesordnung**

##### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss: Die Tagesordnung wird beschlossen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

##### **Beratungsinhalt:**

Es gibt keine Einwendungen zur Tagesordnung. Die Ausschussvorsitzende Henze stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

---

#### **Zu TOP 3              Genehmigung des Protokolls vom 20.02.2025**

##### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss fasst mehrheitlich folgenden Beschluss: Das Protokoll vom 20.02.2025 wird genehmigt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

##### **Beratungsinhalt:**

Die Ausschussvorsitzende Henze stellt die Genehmigung des Protokolls vom 20.02.2025 zur

Abstimmung.

---

## Zu TOP 4      **Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil**

### **Ergebnis:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

### **Beratungsinhalt:**

- Oberbürgermeisterin Kalisch berichtet, dass aktuell Überlegungen anstehen, die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses in anderen, vor allem barrierefreien Räumlichkeiten stattfinden zu lassen. Seit November 2024 hat sie kommissarisch die Leitung der Jugendhilfeausschusssitzungen übernommen. Nachdem Stadträtin Scholz seit 01.04.2025 die Leitung des Dezernats V – Bildung, Jugend und Soziales, übertragen wurde, übergibt sie die Leitung der Jugendhilfeausschusssitzungen offiziell an Stadträtin Scholz, Leiterin des Dezernats V – Bildung, Jugend und Soziales.
- Stadträtin Scholz begrüßt die Anwesenden in Präsenz sowie die Ausschussmitglieder, die über Videokonferenz zugeschaltet sind und bedankt sich bei Oberbürgermeisterin Kalisch für die Übergabe. Sie freut sich auf den künftigen regen Austausch und die Zusammenarbeit.
- Frau Bauer, Fachbereichsleiterin des Fachbereichs 5-3 Familie und Bildung, geht auf die Vorlage VO/11741/25 ein, die in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.02.2025 vorgestellt wurde, sowie auf die Prüfaufträge an die Verwaltung aus der Sitzung des Schulausschusses in Bezug auf die Änderungen im Hort Hermann-Löns. Hier ging es insbesondere um die Prüfung, wie der Frühdienst der Schulkinder trotz Schließung der Kita-Gruppe „Vielfalter“ weiter sichergestellt werden kann. Die Verwaltung hat mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg (RLSB) Rücksprache gehalten, mit der Bitte um Prüfung der weiteren Möglichkeiten. Die beim RLSB erfolgte Prüfung ergab, dass die rechtlichen Voraussetzungen für das Anbieten eines Frühdienstes für Schulkinder durch den Hort Hermann-Löns vorliegen, auch wenn der Hortbetrieb nicht direkt im Anschluss an den Frühdienst startet. Die Verwaltung hat sich daher entschieden, den Frühdienst durch den Hort Hermann-Löns bis auf Weiteres anzubieten, solange der Bedarf besteht und insbesondere das erforderliche Personal die Bereitschaft hat, den täglichen Dienst in zwei Schichten aufzuteilen. Die betroffenen Eltern, der Stadtteilrat sowie der Vorsitzende des Schulausschusses wurden informiert, eine Pressemitteilung geht raus.
- Frau Bauer berichtet, dass der Rat in seiner Sitzung am 30.10.2024 die Erhöhung der Vertretungsreserve für das pädagogische Personal in den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft ab dem 01.09.2024 auf 21% beschlossen hat – Vorlage VO/11381/24. Die vorab erfolgte Diskussion in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.08.2024 im Rahmen der Vorlage VO/11381/24 hatte zur Folge, dass einige Freie Träger die Vertretungsreserve bereits vor Beschlussfassung auch für den Zeitraum vor dem 01.09.2024 erhöht haben, da es zwischen den Vertretern:innen der Freien Träger und der Hansestadt Lüneburg zu einer missverständlichen Kommunikation kam. Aus dem Jugendhilfeausschuss heraus wurde die Verwaltung beauftragt, die betroffenen Freien Träger und die entstandenen Mehrkosten zu ermitteln sowie den politischen Gremien einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen. Die durchgeführte Abfrage ergab, dass vier Freie Träger die Vertretungsreserve für das pädagogische Personal bereits vor dem 01.09.2024 auf 21% erhöht haben und geschätzte Mehrkosten in Höhe von 105.000,00 €

entstanden sind. Der konkrete Betrag kann erst nach erfolgter Betriebskostenabrechnung der Freien Träger für das Jahr 2024 beziffert werden. Über das Ergebnis wird die Verwaltung nach Abschluss der Betriebskostenabrechnungen 2024 im Jugendhilfeausschuss berichten. Sofern dann noch monetäre Mittel zur Deckung offener Mehrkosten erforderlich sein sollten, wird die Verwaltung eine entsprechende Vorlage in die politischen Ausschüsse einbringen.

- Frau Skrobanek, Leiterin des Bereichs 53 Frühkindliche Bildung und Betreuung, geht auf den Bericht in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.11.2024 zum ESF Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ ein. Bei einem Einsatz von zehn Prozent Eigenmitteln wären zuwendungsfähige Ausgaben der Förderung in Höhe von maximal 122.200,00 € je Kalenderjahr im Förderzeitraum Juni 2025 bis Mai 2028 möglich. Es liegt eine große inhaltliche Schnittmenge zum Projekt „Kita-Einstieg“ vor. Die Hansestadt Lüneburg hat ihre Interessensbekundung, die Voraussetzung für die Antragstellung war, am 13.11.2024 eingereicht. Von den insgesamt 150 eingereichten Interessensbekundungen waren lediglich 67 antragsberechtigt. Der Hansestadt Lüneburg wurde am 20.02.2025 eine Absage erteilt, sie wurde jedoch auf die Warteliste gesetzt. Bei der Warteliste handelt es sich um Nachrücker für Standorte, die keinen Antrag einreichen. Eine Entscheidung wurde für Mitte April 2025 in Aussicht gestellt. Insgesamt gibt es fünf Nachrücker für sogenannte Übergangsregionen, zu denen auch die Hansestadt Lüneburg gehört. Der Wartelistenplatz der Hansestadt Lüneburg ist nicht in Erfahrung zu bringen, der weitere Verlauf – Zeitpunkt der möglichen Mitteilung, Termin für die Antragstellung (Beginn 01.06.2025), Realisierbarkeit für die Hansestadt Lüneburg – ist aktuell nicht absehbar. Bei „MiA – Mittendrin von Anfang an“ handelt es sich um ein gutes Konzept, dessen Umsetzung mit der neuen Projektleitung, die am 01.05.2025 startet, zu besprechen ist.
- Frau Schallar, Fachbereichsleitung des Fachbereichs 5-2 Kinder- und Jugendhilfe, berichtet, dass für die Koordinierung der Hebammenzentrale im Stellenplan 2024 eine halbe Vollzeitstelle aufgenommen wurde. Bei den bereits angesetzten Mitarbeiterinnen wurden die Wochenarbeitsstunden entsprechend um diese Stellenanteile aufgestockt. Um für die Hansestadt Lüneburg passende Angebote zu finden, wurden verschiedene Angebote gesichtet und eine Befragung durchgeführt. Über die Ergebnisse wird in den Sitzungen des Sozial- sowie des Jugendhilfeausschusses berichtet.

---

## Zu TOP 5                    **Einwohnendenfragen**

### **Ergebnis:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

### **Beratungsinhalt:**

Es liegen keine Einwohnendenfragen vor.

---

## Zu TOP 6                    **Bericht der Verfahrenslotsen 2024** VO/11807/25

### **Ergebnis:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

### **Beratungsinhalt:**

Frau Schallar, Fachbereichsleitung des Fachbereichs 5-2 Kinder- und Jugendhilfe, geht erläuternd auf die gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) ein und begrüßt Herrn Schulz, pädagogischer Verfahrenslotse, und Herrn Schäfer, struktureller Verfahrenslotse des Bereichs 52 – Soziale Dienste.

Herr Schulz, Mitarbeiter des Bereichs 52 – Soziale Dienste, stellt anhand der PowerPoint-Präsentation sich und seine Tätigkeit als pädagogischer Verfahrenslotse vor. Bei der Stelle des pädagogischen Verfahrenslosen handelt es sich um eine neugeschaffene Stelle, die seit dem 01.08.2024 durch ihn besetzt ist.

Herr Schäfer, Mitarbeiter des Bereichs 52 – Soziale Dienste, stellt anhand der PowerPoint-Präsentation sich und Frau Maack, Mitarbeiterin des Bereichs 52 – Soziale Dienste, als strukturelle Verfahrenslosen vor. Die Tätigkeit der strukturellen Verfahrenslosen wurde am 01.01.2024 aufgenommen und entfaltet überwiegend Innenwirkung. Die Arbeit des pädagogischen Verfahrenslosen entfaltet überwiegend Außenwirkung.

Ausschussvorsitzende Henze bittet um Bestätigung, dass für Kinder, die im Stadtgebiet der Hansestadt wohnhaft sind, bereits 200 Beratungen stattgefunden haben. Des Weiteren möchte sie wissen, ob im Bereich des Landkreises Lüneburg auch Verfahrenslosen ange setzt sind.

Herr Schulz bestätigt, dass seit dem Start im September 2024 bereits 200 Beratungen stattgefunden haben, einschließlich der Beratungen Freier Träger, Vereine, Ärzte und Weitere. Im Bereich des Landkreises Lüneburg ist Frau Lütjohann in Vollzeit als Verfahrenslosin angesetzt.

Anlage 1 Anlage zu TOP 6\_Verfahrenslosen

---

**Zu TOP 7**      **Bericht zur Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2024/2025 und Schlussfolgerungen für die Umbauplanung**  
**VO/11806/25**

### **Ergebnis:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

### **Beratungsinhalt:**

Herr Hampe, Mitarbeiter der Stabsstelle 05-1 – Strategische Führungsunterstützung, geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf die Vorlage ein. Ergänzend berichtet er, dass auch das Saldo des Zu- und Wegzuges betrachtet wird, aktuell gibt es im Stadtgebiet Lüneburg mehr Weg- als Zuzüge. Es ist wichtig, mit den Umbauplänen sensibel umzugehen und die Träger der Kindertagesstätten sowie die Eltern mitzunehmen. Kein Kind soll wegen eines Umbaus in der Einrichtung diese wechseln müssen. Vorrangig sollen Umbauplanungen in älteren, sanierungsbedürftigen Kindertagesstätten umgesetzt werden, das dient auch deren Entlastung. Die Versorgungsquote wird hierbei stets berücksichtigt. Eine Flexibilität ist zu bewahren, um auf Änderungen reagieren zu können, auch die personellen Auswirkungen sind zu berücksichtigen. Bei dem in der Hansestadt Lüneburg gelebten Prinzip des Betriebs von Kindertagesstätten durch 2/3 Freie Träger und 1/3 städtische Träger handelt es sich um eine gute Aufteilung. Bei der Umbauplanung wird berücksichtigt, dass kein Träger benachteiligt wird.

Ratsfrau Bauseneick bittet darum zu analysieren, warum ein großer Familienwegzug zu verzeichnen ist. Ein Rückbau sollte in Absprache mit dem Landkreis Lüneburg erfolgen, es ist wichtig für die Eltern übergreifend zu agieren.

Herr Hampe erläutert, dass der demographische Wandel und die hohen Wohnpreise im Stadtgebiet Lüneburg Gründe für den verzeichneten Familienwegzug sein könnten. Mit dem Landkreis Lüneburg steht die Hansestadt Lüneburg im regen Austausch. Der Landkreis Lüneburg ist aktuell dabei, auf eine neue Software für die Bedarfsplanung umzustellen.

Herr Brunken, beratendes Mitglied als Vertretung der Evangelischen Kirche, begrüßt das planvolle Vorgehen und bittet um Auskunft, wie sich der Zeitplan gestaltet, um unter anderem auch die Freien Träger mit einzubeziehen.

Herr Hampe erklärt, dass in der AG 78 am 20.01.2025 bereits über das Thema berichtet wurde. Mit den Sprecher:innen der AG 78 ist die Verwaltung derzeit diesbezüglich im Austausch. Die Zeitschiene für den Umbau wird auf sechs Jahre angelegt und benötigt entsprechende Vorlaufzeit.

Ratsfrau Kabasci möchte wissen, ob die Kitas Brandheider Weg und Neu Hagen in den Umbauplanungen bereits berücksichtigt wurden, über weitere Maßnahmen berichtet wird und in welchen Einrichtungen ein erhöhter Sanierungsbedarf besteht.

Herr Hampe bestätigt, dass die Kitas Brandheider Weg und Neu Hagen bereits in den Umbauplanungen berücksichtigt sind, der Jugendhilfeausschuss regelmäßig informiert wird und aktuell noch keine Aussage über die sanierungsbedürftigen Einrichtungen getroffen werden kann.

Ratsherr Nowak möchte wissen, warum Plätze abgebaut werden, wenn aktuell 45 Krippenplätze fehlen. Er tendiert dazu, erst zu schauen und dann gegebenenfalls neue Konzepte zu bedenken.

Herr Hampe erklärt, dass die angestrebten altersübergreifenden Gruppen den fehlenden Krippenplätzen entgegenwirken und es sich dabei schon um ein anderes Konzept handelt.

Frau Hoffmann, beratendes Mitglied vom Stadtelternrat der Kita, möchte wissen, aus was sich die Versorgungsquote von 101% ergibt und wie sich die Zahlen bei einer Versorgungsquote von 103% entwickeln würden.

Herr Hampe erläutert, dass die Versorgungsquote (Verhältnis von wohnhaften Kindern zu Plätzen in einem bestimmten Stadtbereich) nicht zu verwechseln ist mit der im Strategiepapier 2024 angestrebten Angebotsquote. Er erklärt, dass es sich bei der Angebotsquote (Deckung des festgestellten Bedarfs) von 101% um ein Ziel handelt, das sich die Hansestadt Lüneburg gesetzt hat. Bei den Krippenplätzen würde 1% circa 12 Plätze und bei den Elementarplätzen circa 25 Plätze ausmachen, die als Puffer wie vereinbart eingeplant würden.

Anlage 1 Anlage zu TOP 7\_KBP und Umbau 3 JHA 24.04.25

---

**Zu TOP 8 Zukünftige Ausgestaltung der Aufgaben Fachberatung, Qualifizierung und Fortbildung in der Kindertagespflege  
VO/11809/25**

**Ergebnis:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

### **Beratungsinhalt:**

Herr Michel, Sachgebietsleiter 533 Familienbüro, Tagespflege, erläutert anhand der Power-Point-Präsentation die zukünftige Ausgestaltung der Aufgaben Fachberatung, Qualifizierung und Fortbildung in der Kindertagespflege.

Ratsfrau Redenius möchte wissen, ob alle Fortbildungen durch die Volkshochschule (VHS) abgedeckt werden und die Möglichkeit der Online Fortbildungen angeboten wird.

Herr Michel erklärt, dass circa die Hälfte der Fortbildungen bei der VHS und der Rest durch das Familienbüro durchgeführt werden. Online Fortbildungen sind ein großes Anliegen der Kindertagespflegepersonen. Wenn die Kriterien erfüllt und die Online Fortbildungen anerkannt sind, können die Kindertagespflegepersonen an externen Online Fortbildungen teilnehmen.

Herr Brunken, beratendes Mitglieder als Vertretung der Evangelischen Kirche, wünscht sich einen guten Übergang. Die Kündigung ging schriftlich zu, er hätte es besser gefunden, wenn die Vertragsparteien vor der Kündigung ins Gespräch gegangen wären, um den Vertrag nachverhandeln zu können. So konnte weder eine Analyse erfolgen noch eine Lösung erarbeitet werden. Er bittet um Prüfung, ob die Vertragsparteien nochmal ins Gespräch und in die Nachverhandlungen gehen können.

Frau Bauer, Fachbereichsleiterin des Fachbereichs 5-3 Familie und Bildung, schlägt vor, einen Gesprächstermin im kleinen Kreis zu vereinbaren, um den Sachverhalt im Detail zu betrachten und aufzuarbeiten sowie die Übergabe durchzuführen. Die Sitzung des Jugendhilfeausschusses sei nicht der richtige Rahmen hierfür.

Herr Brunken stimmt dem Vorschlag von Frau Bauer, Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Familie und Bildung, zu.

Ratsfrau Bauseneick und Ratsfrau Henze bitten um Information nach erfolgtem Gespräch in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Anlage 1 Anlage zu TOP 8\_Fachberatung Kindertagespflege JHA 24\_04\_24\_final

---

**Zu TOP 9                    Weiterentwicklung der Jugendarbeit in der Stadtmitte - ein neues Haus der Jugend für Lüneburg  
VO/10971/23-1-1**

### **Beschluss:**

Das Gremium fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, für die Antragstellung im Förderprogramm Resiliente Innenstadt (gemäß Anlage) die bis zum 31.12.2026 erwirtschafteten Überschüsse aus dem Vermächtnisses von Sigurd Tilo Fridrich als Eigenmittel vorzusehen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, im Förderprogramm Resiliente Innenstadt einen Antrag für den Bauabschnitt 2 (Haus der Jugend) zu stellen und vorbehaltlich positiver Bescheidung, Verhandlungen mit dem Vermieter aufzunehmen und das Vorhaben umzusetzen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich positiver Antragsbescheidung im Förderprogramm für den Eigenanteil des Umbaus in Bauabschnitt 1 (Verwaltungsbereich) in der Haushaltsplanung 2027 entsprechende Mittel vorzusehen, Verhandlungen mit dem Vermieter aufzunehmen und das Vorhaben umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich positiver Antragsbescheidung im Förderprogramm für die Haushaltsplanung 2027ff entsprechende Betriebskosten vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

**Beratungsinhalt:**

Frau Schallar, Fachbereichsleitung des Fachbereichs 5-2 Kinder- und Jugendhilfe erläutert anhand der PowerPoint-Präsentation die Vorlage. Da die Vorlage im öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses behandelt wird, sind die in der Vorlage enthaltenen Kosten und die entsprechende Finanzierung zusammengefasst abgebildet. Es wurde bereits mehrfach im Jugendhilfeausschuss über die Möglichkeit der Anmietung weiterer Flächen zunächst für das Jugendzentrum (JuZ) und nun auch für ein Haus der Jugend berichtet. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Februar 2024 erfolgte folgender Beschluss:  
*Vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2024 wird die Verwaltung beauftragt mit dem Vermieter des Vierortenhauses vertraglich die barrierefreie Herrichtung der Räume durch diesen zu vereinbaren und die Anmietung der beschriebenen Flächen 5 (ehemals Freiraum) sowie der Fläche 3 (ehemals Schuhladen Hess) vorzunehmen.*

*Die Verwaltung wird beauftragt in einem partizipativen Prozess unter der Beteiligung von Jugendlichen sowie Jugendverbänden und -vereinen eine Überarbeitung des Ansatzes der dezentralen Häuser der Jugend unter Berücksichtigung der vorgesehenen Anmietung von Räumlichkeiten im Vierortenhaus für ein zentrales Haus der Jugend zu koordinieren.*

Die Herrichtung des JuZ Stadtmitte ist nahezu abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass erste Angebote in den Räumlichkeiten im Mai 2025 stattfinden. In Kürze ist ein Beteiligungsprozess geplant. Dieser soll den Jugendlichen ermöglichen, die Angebote im JuZ selber zu gestalten. Parallel wird mit einem Bautagebuch auf Social Media über den Verlauf der Umbauten fortwährend berichtet.

Es besteht die Option der kompletten Anmietung der ehemaligen Fläche des Schuhgeschäfts Hess oder von Teilbereichen. Es handelt sich hierbei um eine Verkaufsfläche mit höherliegender Lagerfläche von insgesamt 600 qm. Die Fläche verfügt über einen zentralen Haupteingang und einen Zugang zum sogenannten Atrium.

Derzeit gibt es noch kein konkretes Nutzungskonzept und keine präferierte Aufteilung der Flächen. Diese sollen entsprechend des Beschlusses zusammen mit Jugendvereinen und Verbänden geplant und entwickelt werden.

Gleichwohl wurden im Hinblick auf mögliche finanzielle Auswirkungen Annahmen getroffen. Es hat bereits eine Begehung mit dem Stadtjugendring Lüneburg e.V. und dem Jugendforum gegeben.

Erste Überlegungen berücksichtigen Teilflächen für die Nutzung von separaten Büros für die Verwaltung. Vorstellbar wäre hier die Verortung der Mitarbeiter:innen der Jugendpflege, die derzeit in der Haagestraße in angemieteten Büroflächen untergekommen sind. Frühzeitig zeichneten sich hiergegen Bedenken des Stadtjugendrings Lüneburg e.V. ab.

Die Aufteilung der gesamten 600 qm mit einer abgetrennten Teilnutzung erscheint aus den folgenden Gründen sinnvoll:

- durch Einsparung von Betriebskosten an anderer Stelle, ist die Umsetzung aus finanziellen Aspekten günstiger zu realisieren,
- aus baulicher Sicht erscheint die Anmietung der kompletten Fläche sinnvoll, da notwendige Umbauten einfacher realisiert werden können,
- günstige Ausgangssituation bei der Mietvertragsverhandlung,
- nachbarschaftliche Verbindungen sind unkomplizierter, bei Nutzung der gesamten Fläche durch ein und denselben Mieter (Hansestadt Lüneburg).

Durch eine gut unterstützte Jugendvereins- und Verbandsarbeit könnten positive Effekte für die Stadtgesellschaft entstehen. Der zentrale Treffpunkt ermöglicht jungen Menschen, sich aktiv in der Gemeinschaft einzubringen, politische Prozesse zu verstehen und demokratische

Werte zu erlernen.

Ein Haus der Jugend bietet Potential für die Vernetzung und Außenwirkung. Es bietet somit die Chance und den Raum für mehr Austausch und gegenseitiges Verständnis.

Es ist ein Ort der Begegnung, der sozialen Teilhabe und auch des Engagements und ist damit ein Ort der Förderung des Ehrenamtes, der zu einer Belebung der Innenstadt führen kann.

Den Jugendlichen soll die Möglichkeit zur Mitgestaltung der Räume gegeben werden, gleichzeitig soll die Jugendverbandsarbeit und die Identifikation von Jugendlichen mit unserer Stadt gestärkt werden. Dies setzt voraus, dass ein Konzept zur Stärkung der künftigen Jugendverbandsarbeit entwickelt wird.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November 2023 wurden die Ergebnisse der Evaluation der Jugendarbeit in der Stadtmitte vorgestellt.

Die Räume der Finke stehen zwischenzeitlich leider nicht mehr zu Verfügung. Mit dem Salon Hansen wird nach wie vor eine gute Kooperation gelebt.

Der Stadtjugendring Lüneburg e.V. verfügt über eine Vielzahl von Mitgliedschaften von verschiedenen Vereinen und Verbänden, die auf deren Website nachzulesen sind.

Darüber hinaus nutzen verschieden Initiativen bereits regelmäßig die Räume in der Wandfarberstraße.

Die Evaluation beinhaltete ein Fazit der dezentralen Häuser der Jugend.

Demnach plädierte der Stadtjugendring Lüneburg e.V. JR für ein zentrales Haus der Jugend. Darüber hinaus ging man davon aus, dass die rückläufige Nutzung und das Verhalten der jungen Generation ein Indiz dafür sind, dass ein zentraler und gemeinsamer Raum eine Neuausrichtung der Jugendverbandsarbeit fördern würde. Auch dies sollte konzeptionell entwickelt werden.

Durch ein zentrales Haus der Jugend ist somit anzunehmen, dass sich ganz neue eigenständige Jugendgruppen dort treffen. Dies alles wird der durchzuführende Beteiligungsprozess zeigen.

Nach einem entsprechenden Beschluss würde die Verwaltung mit der Vorplanung einen entsprechenden Antrag für das Förderprogramm Resiliente Stadt einbringen. Ein entsprechender Steckbrief wurde bereits eingereicht. Das nächste Treffen der Steuerungsgruppe findet am 30.04.2025 statt. Eine Anmietung wäre in 2027 möglich. Der Eigentümer würde bei Vorliegen einer entsprechenden Absichtserklärung der Hansestadt Lüneburg bis 2027 mit der Vermietung warten. Ein Umbau würde dann ebenfalls in 2027 erfolgen, sodass mit einem Umzug in 2028 zu rechnen ist.

Herr Hampe, Mitarbeiter der Stabsstelle 05-1 – Strategische Führungsunterstützung, erläutert, dass die verbleibenden Finanzmittel für die Anmietung der für Verwaltungsbüroräume vorgesehenen Flächen in den Haushalt eingeworben werden müssen und geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf die Kosten- und Finanzierungsplanung ein.

Herr Prehn, beschließendes Mitglied vom Stadtjugendring Lüneburg e.V., bedankt sich bei Frau Schallar, dass eine gemeinsame Besichtigung der Räumlichkeiten ermöglicht wurde. Es bestehen unterschiedliche Vorstellungen, wie die Nutzung der Räumlichkeiten umgesetzt werden sollen. Es ist fraglich, ob die geplante Größe der Räume ausreichend sein wird, des Weiteren verzeichnet der Stadtjugendring Lüneburg e.V. ein enormes Wachstum an Raumbedarf. Die geplanten Verwaltungsbüros reduzieren die Fläche für die Jugendlichen, auch stören diese, da die Jugendlichen dann nicht unter sich sein können. Es besteht der Wunsch nach einem gemeinsam zu nutzenden Lager, das auch abschließbar ist, um Material sicher lagern zu können.

Frau Starke, beschließendes Mitglied vom Stadtjugendring Lüneburg e.V., berichtet, dass der Stadtjugendring Lüneburg e.V. der Dachverband für 60 Vereine, Initiativen und Weiteres ist, die auf der Website des Stadtjugendrings Lüneburg e.V. abrufbar sind. Der Jugendraum, der kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, ist so gut wie immer ausgebucht. Dem Stadtjugendring Lüneburg e.V. stehen nur wenig Lagerflächen zur Verfügung. Die neuen Räumlichkeiten sind voraussichtlich nicht genug belichtet und die Treppen verschachtelt. Das Haus

der Jugend ist für den Stadtjugendring Lüneburg e.V. sehr wichtig, aber anders als beim JuZ soll es ein Haus sein, in dem die Jugendlichen ihre Arbeit selber gestalten. Auf der geplanten Fläche wäre dies so nicht umsetzbar. Die Partizipation ist ein zentraler Aspekt. Vor der Anmietung sollen die Jugendlichen mit einbezogen werden und ein bestehender Bedarf ist zunächst abzufragen. Das Anliegen wurde hierzu bereits an die Hansestadt Lüneburg herangetragen.

Frau Schallar erklärt, dass es noch kein Nutzungskonzept gibt. Dass es eine Büronutzung für die Verwaltung gibt, ist noch nicht abschließend geklärt, wäre aber ein smarter Aspekt für die Finanzierung. Die Gesamtfläche beträgt 600 Quadratmeter, davon würden 425 Quadratmeter dem Stadtjugendring Lüneburg e.V. zur Verfügung stehen. Sollten diese dem Stadtjugendring Lüneburg e.V. nicht ausreichen, müsste der Mehrbedarf konkretisiert werden. Auch muss die Finanzierung hierbei berücksichtigt werden. Ein Beteiligungsprozess ist sinnvoll und wird auch durchgeführt, sobald die Planungen konkreter werden.

Ratsherr Nowak merkt an, dass der eingeschlagene Weg richtig ist und gegenübergestellt werden muss, was aktuell an Fläche vorhanden ist und welcher Bedarf besteht. Eine Fläche von über 400 Quadratmeter für den Stadtjugendring Lüneburg e.V. in Innenstadtlage ist eine tolle Sache.

Ratsfrau Kabasci befürwortet die Begehung mit dem Jugendforum und dem Stadtjugendring Lüneburg e.V. Die Wünsche des Stadtjugendrings Lüneburg e.V. sind ernst zu nehmen, es müssen gute Kompromisse geschlossen werden. Des Weiteren möchte sie folgendes wissen:

- 1.) Sie bittet darum, auf dem Plan anzuzeigen, wo die Büros der Verwaltung geplant sind.
- 2.) Bitte an Herrn Döhrmann, Stadtjugendpfleger und beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss, über die Stimmung auf dem Jugendforum zu berichten.
- 3.) Aktuell sind Lagerräume im oberen Bereich geplant. Können diese, insbesondere im Hinblick auf schwer zu tragendes Material, auch woanders geplant werden?
- 4.) Der Zeitplan sieht einen Umbau erst in 2027 vor. Durch vorhandene Finanzmittel und die Erbbauzinsen stehen Mittel zur Verfügung, könnte der Umbau nicht bereits in 2026 gestartet werden? Die Flächen wären ja frei.

Frau Schallar beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1.) Sie zeigt auf dem Plan die geplanten Räumlichkeiten für die Verwaltung.
- 3.) Die aktuell ins Auge gefassten Flächen für die Lagerung bieten sich wegen der vorhandenen Hochregale an. Da sich die Planungen noch ganz am Anfang befinden, sind noch Änderungen möglich, die die Zugänglichkeit berücksichtigen.
- 4.) Aktuell befindet sich die Hansestadt Lüneburg im Doppelhaushalt 2025/2026. Mittel für Baumaßnahmen müssen immer im Haushalt angemeldet und beantragt werden, dies ist erst wieder für den Haushalt ab 2027 möglich. Des Weiteren sind die Kündigungsfristen der aktuell noch bestehenden Mietverträge zu berücksichtigen.

Herr Döhrmann, Stadtjugendpfleger und beratendes Mitglied der Hansestadt Lüneburg, berichtet zu Frage zwei, dass er das Jugendforum bei der Begehung zwar begleitet hat, der inhaltliche Austausch jedoch nur unter den Jugendlichen stattfand.

Frau Starke befürchtet, dass die künftig zur Verfügung stehenden Flächen nicht ausreichend sein werden. Die Räumlichkeiten sollen von den Jugendlichen auch frei nutzbar sein, unter anderem für gemeinsames Lernen, Hausaufgaben, kreatives Arbeiten und Jugendbegegnungen.

Frau Schallar erläutert, dass das Haus im Gesamten zu betrachten ist, es bietet Synergieeffekte. Mit dem Salon Hansen besteht eine sehr gute und lange Kooperation, dies könnte unter anderem auch für Musikprojekte genutzt werden. Es ist zunächst abzuwarten, wie sich die Bedarfe entwickeln und abgedeckt werden.

Ratsfrau Bauseneick möchte wissen, ob die Kostenkalkulation bei einer Mietzeit von zehn Jahren nachhaltig ist und die Mietzeit von zehn Jahren verlässlich ist. Unter welchen Voraussetzungen ist, insbesondere im Hinblick auf die zu tätigen Investitionen, eine Verlängerung der Mietzeit möglich? Wird bei den Planungen eine flexible Nutzung berücksichtigt und wurden bereits weitere mögliche Förderungen durch Dritte geprüft?

Frau Schallar erläutert, dass der Eigentümer ein großes Interesse an einem langfristigen Mietverhältnis mit der Hansestadt Lüneburg – auch über die zehn Jahre hinaus – signalisiert hat. Die Verwaltung prüft regelmäßig, inwieweit weitere Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Herr Prehn bittet darum, zu gegebener Zeit eine Bedarfsanalyse zu erstellen, ob die Flächen ausreichen.

Ratsfrau Bauseneick merkt an, dass sich der Punkt C des Beschlussvorschages im Wortlaut „....das Vorhaben umsetzen....“ wie ein Blankoscheck darstellt.

Frau Schallar erklärt, dass für den Abschluss des Mietvertrages der Beschluss vom Verwaltungsausschuss erforderlich ist. Die Punkte b und c des Beschlussvorschages müssen vom Verwaltungsausschuss und vom Rat beschlossen werden.

Ratsherr Nowak schlägt vor, über den bestehenden Beschlussvorschlag abzustimmen.

Ratsfrau Redenius merkt an, dass der Beschlussvorschlag verständlich ist und ein Zusatz, dass im Jugendhilfeausschuss regelmäßig über den aktuellen Sachstand berichtet wird, nicht erforderlich ist, da dies selbstverständlich ist.

Anlage 1 Anlage zu TOP 9\_ Haus der Jugend ohne Anhang

---

**Zu TOP 10 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: Förderverein des SCHUBZ e.V.  
VO/11798/25**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und erteilt dem SCHUBZ e.V. die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Finanzielle Aufwendungen sind mit der Anerkennung nicht verbunden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Beratungsinhalt:**

Frau Schallar, Fachbereichsleitung des Fachbereichs 5-2 Kinder- und Jugendhilfe, geht erläuternd auf die Vorlage ein und begrüßt Frau Dr. Nadin Hermann, Leiterin der Bildungsinitiativen - Schulbiologisches Zentrum (SchuBZ).

Frau Dr. Nadin Hermann, Leiterin der Bildungsinitiativen Schulbiologisches Zentrum (SchuBZ), berichtet anhand der PowerPoint-Präsentation die Tätigkeit des SchuBZ und geht hier insbesondere auf den Arche-Park ein.

Anlage 1 Anlage zu TOP 10\_Arche Park Schubz Lüneburg

---

**Zu TOP 11**      **Änderung des Belegrechtsvertrages ab 01.08.2025 mit den Unternehmen am Wirtschaftsstandort Lüneburg zur Erlangung von Belegrechten in der Kindertagesstätte "HanseKids" des Freien Trägers Pädagogische Initiative e.V. (PädIn e.V.)**  
                        **VO/11814/25**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen: Die Hansestadt Lüneburg schließt den neuen Belegrechtsvertrag ab 01.08.2025 mit den teilnehmenden Unternehmen am Wirtschaftsstandort Lüneburg sowie dem Träger der Kindertagesstätte „HanseKids“, der Pädagogischen Initiative e. V. (PädIn e. V.), ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:      10  
Nein-Stimmen:    0  
Enthaltungen:    0

**Beratungsinhalt:**

Frau Wortmann-Wanke, beschließendes Mitglied auf Vorschlag der AWO, meldet Befangenheit an und nimmt daher an der Beschlussfassung nicht teil. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu TOP 11.

---

**Zu TOP 12**      **Änderung des Belegrechtsvertrages ab 01.08.2025 mit der Psychiatrischen Klinik Lüneburg gGmbH zur Erlangung von Belegrechten in der Kindertagesstätte "Brockwinkler Wald" des Freien Trägers Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Lüneburg e.V.**  
                        **VO/11815/25**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen: Die Hansestadt Lüneburg schließt den neuen Belegrechtsvertrag zur Erlangung von Belegrechten ab 01.08.2025 mit der Psychiatrischen Klinik Lüneburg gGmbH ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:      11  
Nein-Stimmen:    0  
Enthaltungen:    0

**Beratungsinhalt:**

Es gibt keine Wortmeldungen zu TOP 12.

---

**Zu TOP 13**      **Anfragen im öffentlichen Teil**

**Ergebnis:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

**Beratungsinhalt:**

Herr Prehn, beschließendes Mitglied vom Stadtjugendring e.V., geht auf die in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.02.2025 vorgestellten Änderungen der Förderrichtlinien – Vorlage VO/11706/25 - ein. Die Beihilfe für Jugendgruppen ist demnach auf 500,00 € gedeckelt, dies war vorher nicht so. Er möchte wissen, ob die Deckelung von 500,00 € auf gesetzliche Vorgaben zurückzuführen ist.

Herr Döhrmann, Stadtjugendpfleger und beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss, erläutert, dass eine Deckelung der Beihilfe rechtlich nötig ist. Die Deckelung auf 500,00 € errechnet sich aus der Auswertung der Ausgaben der vergangenen Jahre.

---

Jan Franke